

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 65.

1837.

Dienstag,

22. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Da das K. Ministerium des Innern zu wissen verlangt, ob bei den in älterer und neuerer Zeit vorgekommenen Straßenanlagen von den Zehentberechtigten eine Entschädigung für den ihnen entgehenden Zehenten gefordert, und ob und wie sie ihnen bewilligt worden sey, so haben die Schultheißenämter das, was ihnen hierüber bekannt binnen 14 Tagen hieher zu berichten. Auch die K. Pfarrämter, welche im Genuß von Zehenten sich befinden, werden zum Bericht über diesen Gegenstand aufgefordert.

Den 17. August 1837.

K. Oberamt, Friz.

Vdt. Dekan
Mosser.

Oberamt Horb.

Horb. [Bekanntmachung.] Durch das kürzlich eingetretene Hochgewitter wurden die Wege von der Sulzauer Neckarbrücke an gegen Bierlingen, Zelldorf und Mähringen, (das Ententhal genannt,) sowie die Staige von Bdrstingen nach Bierlingen, dergestalt ruiniert, daß solche Derzeit unmöglich befahren oder beritten werden können. Man setzt hievon das Publikum mit dem Anfügen in

Kenntniß, daß es seiner Zeit wieder öffentlich bekannt gemacht werde, wenn gedachte Wege beziehungsweise Staigen, wiederum in einen fahrbaren Zustand gebracht seyn werden.

Den 18. August 1837.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Wildberg, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Michael Wackenhut Schuhmachermeister in Wildberg ist der Saut erkannt worden für den Fall, daß kein Vergleich zu Stande kommt. Dessen Gläubiger und Bürgen haben daher am

Montag den 18. September d. J.
Morgens 8 Uhr

in dem Stadtrathszimmer zu Wildberg entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der Schuldenliquidation zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte zu beweisen, auch sich über einen Vergleich zu erklären.

Wer dieser Vorladung nicht Folge leistet, wird, wenn seine Ansprüche aus den GerichtsAkten nicht zu erschen sind, in der nächsten auf die Schuldenliqui-

dation folgenden Gerichtsitzung von der Masse ausgeschlossen.

Hagold den 16. August 1857.

K. Obergerichtsgericht
Straub.

Obergerichtsgericht Horb.

Weitingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen der Maria, geborne Schurer, hinterlassene Wittwe des Joseph Kallbacher von Weitingen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 19. September d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Weitingen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses zu liquidiren, und die Documente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der, der Liquidationshandlung unmittelbar folgenden Gerichtsitzung von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 16. August 1857.

K. Obergerichtsgericht,
A. W. Herrmann.

Birstingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Felix Eith von Birstingen ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 18. September d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Birstingen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses zu liquidiren und die Documente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusivbescheid von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 16. August 1857.

K. Obergerichtsgericht,
A. W. Herrmann.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkäufe.] An den hienach bemerkten Tagen werden in dem Revier Pfalzgrafenweiler und Hofstett nachstehende Holzsortimente im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar

Revier Pfalzgrafenweiler,
 Montag den 4. September
 und an den folgenden Tagen,
 Schlag Wildstüde
 —: 1137 Stämme Bauholz in 70ger
 Schlag Stockwiesen { 60r., 50r., 40r.
 —: 1093 Stämme u. 30r. bestehend,
 und 561 Stück Säglöhe.
 Friedenhütte und —: 64 Stück Nutz-
 Wildstüde { holzbuchen,
 tannene Stangen —: 36 Stück.

Brennholz.

Wildstüde und Stockwiesen
 —: 173 Klasten buchene Scheutter,
 —: 49³/₄ Klasten Prügel,
 —: 14¹/₂ Klasten tannene Scheutter.
 und 28 Klasten tannene Prügel.
 Zusammenkunft in Herzogsweiler
 Morgens 7 Uhr.

Sodann im
 Revier Hofstett

Freitag den 1. September
 im Schlag Leonhardtswald
 —: 400 Stück Säglöhe,
 sogenanntes Ausschußholz,
 8³/₄ Klasten buchene Prügel und
 4 Klasten tannene Prügel,
 —: 199 Stämme Bauholz in 50ger,
 40ger und 30ger bestehend.
 Im Hallgrund
 —: 61 Stämme Bauholz in 50ger,
 40ger und 30ger bestehend,
 —: 138 tannene Stück Säglöhe,
 worunter 8 Stück eichene.

Reisack unaufgebunden, taxirt zu
 —: 162 eichene Wellen,
 —: 4680 tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist zu Michelberg
 Morgens 8 Uhr.

Indem die Kaufsliebhaber hiezu ein-
 geladen werden, wird bemerkt daß ein
 Aufgeld von $\frac{1}{20}$ des Holzwerths bei dem

Verkauf gleich baar, der Rest des Kauf-
 schillings aber nach erfolgter Genehmigung
 des Verkaufs und vor erfolgter Abfuhr
 an das K. Kameralamt Altenstaig zu
 bezahlen, oder wenn Vorfrist gewünscht
 wird, die gesetzliche Sicherheit beizubrin-
 gen ist.

Den 17. August 1857.

K. Forstamt,
 v. Seutter.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Abbestellung eines
 Holzverkaufs.] Der in No. 64 des
 Nagolder Intelligenzblatts enthaltene
 auf den 28. dieß, bestimmte Holzverkauf
 auf den sogenannten Weideplätzen im
 Revier Doblach, kann eingetretener Hin-
 dernisse halber nicht stattfinden.

Freudenstadt den 18. August 1857.
 K. Forstamt.

Freudenstadt. [Holzverkauf.]
 Mittwoch den 30. und Donnerstag den
 31. d. Mts. finden folgende HolzVer-
 käufe aus den Kronwäldungen des Re-
 viers Freudenstadt statt.

1) im Kronwald Hurrliwiesle
 den 30. August

Tannen Langholz, 30ger, 32ger, 35ger, 40ger, 42ger, 44ger, 50ger, 55ger, 60ger, 62ger, 65ger	—: 169 Stamm,
Säglöhe	—: 53 Stück.
buchene Scheutter	—: 10 ³ / ₄ Kl.
dto. Prügel	—: 1 ¹ / ₄ —
tannene Scheutter	—: 64 —
dto. Prügel	—: 6 ¹ / ₄ —

2) Im Kronwald Müßlenstraße A und B
 mit Burg und Schöllkopf
 den 31. August,

Tannene Langholzstämme obiger Sorti- mente nebst einigen weiteren 72ger Stämmen	—: 67 Stämme,
Sägholz	—: 75 Stück,
tannene Scheutter	—: 9 ³ / ₈ Kl.
dto. Prügel	—: 2 ¹ / ₄ —

Zu 1. Ist der Anfang früh 9 Uhr und die Zusammenkunft auf dem Frusthof bestimmt.

Zu 2. gleiche Anfangszeit und Zusammenkunftsort im Lauterbad.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und haben $\frac{1}{20}$ des Holzwerths bei dem Verkauf gleich baar, den Rest des Kaufschillings aber nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs und vor der Holzabfuhr an das Kameralamt Dornstetten zu bezahlen, oder wenn Borgfrist gewünscht wird die gesetzliche Sicherheit beizubringen.

Den 17. August 1857.

K. Forstamt.

Christophsthal bei Freudenstadt. [Fahnißverkauf.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Hofkammeraths von Blocken werden

am Montag den 4. Sept. d. J. Kleinodien, Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Schreinwerk, allerlei Hausrath, und

am Dienstag den 5. Sept. vieles Bettgewand und großen Theils feiner Leinwand, je von

Morgens 8 Uhr an in dem Verwaltungsgebäude zu Christophsthal gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber einladet, aus Auftrag der Erben den 15. August 1857.

Gerichtsnotar,
Kanzleirath
Klumpp.

Mähringen, Oberamts Horb. [Wirthshaus, Brauerei, Branntweimbrennerei, Bäckerei und Güterverpachtung.] Der Pacht der diesherrschastlichen Wirthschaft zum Adler in Mähringen, mit welcher eine gut eingerichtete Braue-

rei, Branntweimbrennerei und Bäckerei verbunden ist, geht bis Martini d. J. zu Ende und es soll zufolge hohen Auftrags eine neue Verpachtung auf weitere 6 Jahre von Martini 1857 bis Martini 1863 vorbehältlich der Ratification vorgenommen werden.

Die Verpachtungsobjekte sind folgende:

A. Gebäude.

Das massive und geräumige Wirthshaus zum Adler, worinn sich im ersten Stock die große Wirthsstube, 2 heizbare Nebenzimmer und die Küche mit einem laufenden Brunnen befinden. Der 2te Stock enthält einen großen Tanzsaal, 5 heizbare Zimmer und 3 Kammern. Unter dem Dach sind geräumige Fruchtböden.

An dem Wirthshaus befindet sich die schöne Brauerei und Branntweimbrennerei angebaut und das zum Brauen und Brennen erforderliche Wasser läuft von selbst in das Bräuhaus, Wein und Bierkeller zum größten Theil neu erbaut, sind sehr gut und hinlänglich vorhanden, so wie auch Scheuern, Stallungen und Futterböden.

B. Güter.

2 Morgen 2 Brtl. Gras- und Küchengarten, 6 Morgen 2mädige Wiesen und 44 Jauchert Acker.

Sämtliche Güter sind von der besten Qualität in sehr gutem Zustand erhalten und es liegen davon 55 Jauchert an einander, der Lehenhof genannt.

C. Inventarstücke.

Vieh-, Fuhr- und Bauerngeschirr, gemeiner Hausrath, Faß- und Wandgeschirr, Betten, Bettzeug, Tischzeug u. Heu und Dehnd, zusammen im Werth von 2000 fl. welche dem Pächter, wenn er das Inventar nicht ablösen will, ungenießlich überlassen werden.

Zur Verpachtung der Gegenstände hat man nun

Donnerstag den 14. Sept. d. J.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt und ladet hiezu die Pachtliebhaber in die hiesige Rentamtskanzlei mit dem Bemerkten ein, daß nur solche zur Verhandlung zugelassen werden können, welche sich durch oberamtsgerichtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen vermögen, daß sie im Stande sind, eine Caution von 2000 fl. entweder in Baarem gegen 4 Procent Verzinsung oder in guten Pfandscheinen, oder aber in liegenden Gütern zweifach einzulegen.

Die näheren Pachtbedingungen können bei dem Rentamt inzwischen täglich vernommen, und die Gebäude, Keller und Güter beaugenscheinigt werden.

Die H. H. Stadt- und Ortsvorsteher werden geziemend ersucht, diese Verpachtung ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 14. August 1857.

Freih. v. Münch'sches
Rentamt,
Fischer.

Außeramtliche Gegenstände.

Pfrondorf, Oberamts Nagold. [Mahlmühlen- und Liegenschaftsverkauf.] Der Unterzeichnete ist, besonderer FamilienVerhältnisse wegen, entschlossen, seine in dem freundlichen Nagoldthal, circa 300 Schritte von Pfrondorf stehende, unten näher beschriebene Mahlmühle samt Scheuer und sonstigen Nebengebäuden wie auch seine Liegenschaft, aus freier Hand, unter annehmlischen Bedingungen an den Meistbietenden, mittelst öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen.

Das erste und Hauptgebäude ist

zweistöckig, enthält im ersten Stock 4 Mahlgänge, 1 Gerbgang an dem zugleich ein Was- oder Reißgang angehängt ist, welche durch ein Wasserrad getrieben werden, in diesem Stockwerk sind noch weiter ganz zweckmäßig angebracht, eine geschlossene besondere Fruchtkammer und 1 Mahlstühle.

Im zweiten Stocke ist eine heizbare große Stube, 4 Kammern, Küche und Speisekammer, sodann auf dem obern Boden ein Ställe und hinlänglicher Raum zu Fruchten etc.

Das zweite Gebäude ist eine zweistöckig geräumige Scheuer, ungefähr 60' lang und 40' breit, hat im ersten Stockwerk eine geplattete Scheuerlenne und 3 Stallungen, im zweiten Stock Vahrne und alle zu einer eingerichteten Scheuer nöthige Bequemlichkeiten.

Ferner sind zunächst des Hauptgebäudes noch zwei weitere Nebengebäude mit Stalleinrichtungen, wie auch ein besonderes Waschhaus und laufender Brunnen im Hof, und 2 gute Keller. An der Mühle ist ein 1/2 Viertel mehthaltender Gemüse- und Küchegarten.

Dieses ganze, freundlich und vorthellhaft gelegene Anwesen ist in bestem Zustande, und hat diese gut eingerichtete Mühle die 60 Bürger starke Gemeinde Pfrondorf als Bannkünden, auch wird von folgenden Orten ausschließlich hier gemahlen, als: Emmingen, Unterjettingen, Sindlingen, und von Nagold kommen mehrere Bäcker. Die Lasten sind: 2 fl. Zins, und 12 Scheffel Mühlfrucht, 4 Scheffel Roggen Gülten. Das ganze Mühlwerk, Wasser- und Wehrbau sind neu hergestellt, und wird durch den Nagoldfluß, wo nie Wassermangel eintritt, getrieben.

Im Ort Emmingen, eine halbe Vier-



telstunde entfernt, verkauft er gleichfalls eine ihm gehörende Mühle, die entweder mit dem Ganzen oder einzeln abgegeben wird, das Gebäude ist neu, zweistöckig, ungefähr 54' lang und 30' breit, hat eine gut eingerichtete Wohnung und das Recht zu 2 Mahlgängen und einem Berggang.

Die Liegenschaft besteht in ungefähr 40 Morgen Ackerfeld u. Wiesen in allen 3 Zelgen und wird dem etwaigen Käufer nach Belieben davon in den Kauf gegeben.

Alle nähere Bedingungen werden vor Beginn der Verhandlung eröffnet werden, auch haben unbekannte Käufer sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist

Dienstag der 12. September d. J. anberaumt, an welchem Tage die Liebhaber

Mittags 1

in seiner Behausung erscheinen wollen. Der Käufer kann bis Neujahr 1838 aufziehen. Die Verkaufsgegenstände können täglich besichtigt und ein vorläufiger Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Die Wohlwollenden Orts-Vorstände denen dieses Blatt zukommt werden gebeten diesen Verkauf ihren Bürgern mitzutheilen.

Am 9. Juni 1837.

Joh. Georg Frank,
Mühlebesitzer.

Es ist am Jakobi-Feiertag von Freudenstadt bis Egenhausen eine silberbeschlagene Tabackspfeife verloren gegangen, der redliche Finder wird ersucht, solche gegen angemessene Belohnung bei Mädchen-Schulmeister Hornberger in Freudenstadt oder Rothgerber Ettwein in Altenstaig abzugeben.

Den 12. August 1837.

Kottenburg am Neckar. [Wein feil.] Bei Unterzeichnetem ist ganz guter alter 1835ger Wein per Eimer und halben Eimer zu ganz billigen Preisen zu haben.

Ebenso verkauft derselbe:

Bettfedern mit Pflaum zu 54 kr. bis 1 fl., dergleichen ganz feine geschlitzte Bettfedern à 1 fl. 16 kr., Bettpflaum zu 2 fl. 24 kr. bis 2 fl. 30 kr. das Pf., Seegras als Pferdehaar dienend zu Madrazen à 6—7 kr. das Pf.

E. Sautermeister,
Kaufmann bei der Post.

Mühl am Neckar. [Empfehlung.]

Mdschen Degginger, Putzmacherin empfiehlt sich mit ihrem wohl assortirten Waarenlager, als: gefertigte Damen- und Kinderhäubchen, Chemisetten aller Art, faconirter und glatter Spitzengrund $\frac{3}{4}$ breit, Spitzengrund-Streifen, ächte Fadenspitzen und Einsatz, Flor und seidene Bänder, Bouquets, Transport- Seife.

Auch nehme ich alte Hüte und Hauben zum Aendern an und sichere billige und reele Bedienung.

Den 8. August 1837.

Sindlingen. [WeinAntrag.] Da meine Gesundheitsumstände mir das viele Kellergehen nicht mehr erlauben, so habe ich mich entschlossen meinen Weinhandel aufzugeben und biete hiemit meine sämtliche Weine zum Verkauf an, welche in lauter guten Sorten bestehen und von den Jahren 1834, 35 und 36 sind, namentlich aber habe ich noch vorzüglich 34ger.

Und es wird sich ein Jeder davon überzeugen, daß ich aus obigen Gründen die billigsten Preise daran setzen werde.

Den 13. August 1837.

Franz Carl Walter.

Bildechingen, Oberamts Horb. [Schmidhandwerkszeugverkauf.] Der Unterzeichnete verkauft seinen sämtlichen Schmidhandwerkszeug um einen billigen Preis, und ladet die Liebhaber hiezu hßflich ein.

Den 21. August 1837.

Mich. Fais.

Nagold. [Haus- und Schmidhandwerkszeugverkauf.] Ein zweistöckiges Wohnhaus samt Scheuer und Stallung wie auch sämtlicher Hufschmidhandwerkszeug mit Werkstätte wird um billigen Preis verkauft und ist das Nähere zu erfragen bei der

Redaktion d. Blatts.

Den 21. August 1837.

Altenstaig. Bei Unterzeichnetem liegen gegen gegläliche Versicherung 250 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 18. August 1837.

Steiner, Sattler.

Freudenstadt. [Verlorne Uhr.] Am letzten Altenstaiger Markt gieng vom grünen Baum bis zur Wasserstube eine silberne Uhr verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen einen Kronenthaler Belohnung an den Herrn Grünbaumwirth Wurster abzugeben. Diese Uhr gehört einem Mann, der nicht viel Mittel, aber zu seinem Beruf als Bote sie nöthig hat; sie wird daher einem Fundhehler oder Dieb keinen Segen bringen.

Den 20. August 1837.

Commissions-Bureau des Kaufmann Sturm.

Höfen. Den verehrten Lesern des Intelligenz-Blatts diene hiemit zur Nachricht, daß ich den Bassenwirth und Schiffer von Ebhausen Adam Spathelf, wegen der in seiner Anzeige vom 11. August d. J.

enthalteneu lägenhaften Injurien unter heutigem Datum bei dem K. Oberamtsgericht Nagold belangt habe, inzwischen aber bitte ich denselben wohl zu bedenken, was für eine Strafe auf der Schein-Verfälschung haftet.

Den 16. August 1837.

Ernst Leo.

Dornstetten. [GeldAntrag.] Ich habe 270 fl. Pfleggeld gegen Sicherheit oder 2 vom OrtsVorstand als tüchtig aus erkannte Bürgen zum Ausleihen parat.

Den 12. August 1837.

Pfeger,

Martin Wennagel,
Käfer.

Egenhausen. In der Christoph Braun'schen Pflugschaft liegen gegen 2fache Versicherung 400 fl. zum Ausleihen parat. Das Nähere hierüber sagt

den 12. August 1837.

Johann Georg Koch,
Bauer.

Nagold. [An die Königlich Hochlöbliche OberamtsGerichte.] Bei dem Unterzeichneten sind zu haben:

Die neust vorgeschriebene Refkursbelehrungen, das Buch beschnitten auf Canzleypapier zu 24 fr.

J. W. Vischer.

Nagold. In der Haspel'schen Buchhandlung in Hall ist erschienen, und bei J. W. Vischer zu haben:

Uebersicht der Mühlen-Polizei-Gesetze, von Professor Hebel. Preis . . . 36 fr.

Nagold. Es ist mir ein junger Kanarienvogel entflohen, der Auffänger der ihn mir zurückbringt erhält 24 fr. Belohnung.

J. W. Vischer.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 19. August 1837.

Dinkel alter 5fl. 50kr. 5fl 24kr. 5fl. 8kr.
Verkauft wurden . . . 69 Schf. 0 Eri.



Dinkel neuer 1	Schfl. — fl. — fr. 4 fl. 50 kr. — fl. — fr.	1 Schfl. 0 Eri.
Verkauft wurden		
Haber 1	5 fl. 50 kr. 5 fl. 25 fr. 5 fl. 25 fr.	7 Schfl. 0 Eri.
Verkauft wurden		
Roggen 1	8 fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.	4 Schfl. 0 Eri.
Verkauft wurden		

In Calw,

den 12. August 1837.

Kernen 1	Schfl. 13 fl. — fr. 13 fl. 12 fr. 12 fl. 36 fr.	
Dinkel 1	5 fl. 40 fr. 5 fl. 50 fr. 5 fl. 20 fr.	
Haber 1	5 fl. 50 fr. 5 fl. 27 fr. 5 fl. 20 fr.	
Roggen 1	8 fl. — fr. 1 fl. 6 fr. — fl. — fr.	
Gersten 1	1 fl. 12 fr. 1 fl. 8 fr. — fl. — fr.	
Bohnen 1	1 fl. 36 fr. 1 fl. 52 fr. — fl. — fr.	
Wicken 1	1 fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.	
Erbsen 1	1 fl. 56 fr. 1 fl. 12 fr. — fl. — fr.	

In Tübingen,

den 11. August 1837.

Dinkel 1	Schfl. 5 fl. 40 fr. 5 fl. 8 fr. 4 fl. 12 fr.	
Haber 1	5 fl. 50 fr. 5 fl. 12 fr. 4 fl. 12 fr.	
Gersten 1	1 fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.	
Roggen 1	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. 58 fr.	

In Altenstaig,

den 16. August 1837.

Dinkel neuer 1	Schfl. 5 fl. 52 fr. 5 fl. 40 fr. 5 fl. 36 fr.	74 Schfl. 0 Eri.
Verkauft wurden		
Haber 1	— fl. — fr. 5 fl. 40 fr. — fl. — fr.	1 Schfl. 4 Eri.
Verkauft wurden		
Gerste 1	— fl. — fr. 8 fl. 48 fr. — fl. — fr.	2 Schfl. 0 Eri.
Verkauft wurden		
Roggen 1	— fl. — fr. 8 fl. 48 fr. — fl. — fr.	5 Schfl. 0 Eri.
Verkauft wurden		

Im Innern von Afrika haben die Männer ein geheimes Gericht gegen ungehorsame Weiber errichtet, dessen Repräsentant oder Richter eine Art von Popanz ist, der Mumbo-Zumbo, auch Horey genannt wird. Die heidnischen Einwohner aller Mandingo-Städte bedürfen dieser Hülfe da sie so viele Weiber nehmen, als sie ernähren können, unter welchen Corps nicht selten schwere Händel entstehen, die nur mit Ernst und Nachdruck zu schlichten sind; — was der Mumbo-Zumbo redlich thut.

Diese Schreckgestalt ist ein gewählter, verkappter Mann, mit einem langen Mantel von Baumrinde bekleidet, und mit einer Krone oder einem Strobusche geziert, wodurch er eine Größe von 8 bis 9 Fuß bekommt. Er spricht eine, nur seiner Wehme bekannte, geheime Sprache, und tritt mit einem fürchterlichen Geräusche auf. Nur des Nachts kommt er zum Vorschein, wenn die

Männer Streit mit ihren Weibern haben, oder durch Schrecken sie zum Gehorsam bringen wollen.

Er begiebt sich nach den Ventang, wo alle Einwohner sich sogleich versammeln. Den Frauen ist eine solche Erscheinung nie erfreulich, denn keine weiß, ob dieselbe nicht ihr gilt. Kommen müssen sie Alle. Die Ceremonie hebt mit Tanz und Gesang an, und mitten in dieser ängstlichen Lustbarkeit bestet der Mumbo seine Augen auf die Strafbare. Sogleich wird diese ergriffen, an einen Pfahl gebunden und unter Gelächter und Spott der Versammlung mit der Mumbo-Ruthe von den Regern ausgepeitscht, welche den Schreckensmann, den gesürcheten Eshriedensflüster, begleiten. Wird den andern Weibern erlaubt, gleichfalls zuzuhauen, so kommt die Unglückliche durch die Liebe ihrer Mitschwestern noch schlimmer weg. Die Scene pflegt bis zur Morgendämmerung zu dauern, soll aber sehr selten vorkommen, weil die Weiber, welche ein einzigesmal einem solchen CorrectionsSpasse beigewohnt haben, sehr folgsam und ohne Widerrede seyn sollen, und die Ehestandspolizei nicht gerne in Verwägung setzen mögen.

Erprobtes und sicheres Mittel den Erdsloh zu vertreiben!

Man nehme kleine irdene Schüsseln, wie sie die Kinder gewöhnlich bei ihren Spielsachen haben, oder auch Scherben von zerbrochenen Gefäßen, gieße in dieselben Neps- oder Leindel, und stelle sie hin und wieder auf diejenige Stelle, welche den Verheerungen dieses schädlichen Insekts am meisten ausgesetzt ist.

Mit Staunen und Freude wird man sehen, daß zu Hunderten die Erdsöhe gelbdet in dem Dole liegen werden. Wills Niemand probiren?!?

L o g o g r y p h.

Les das Wort vorwärts und du siehst aus der Vorzeit einen aus Abrahams Saamen entsproßnen.

Les das Wort rückwärts und du siehst es täglich sich neu entwickelnd bei den Menschen entstehen,

lernst Gehör ihm leihend, bald nach des Eines bald nach des Andern Ersallen zu leben.

